

Broß

Vortrag in Mainz am 30. April 2004

bei der Bischöflichen Akademie

Werteerziehung in einer pluralistischen und
mediatisierten Gesellschaft

- Sicht eines Verfassungsjuristen -

I. Die Frage einer Werteerziehung in einer pluralistischen mediatisierten Gesellschaft ist einer einfachen Antwort nicht zugänglich. Sie hat philosophische, psychologische, pädagogische, politologische und soziologische Bezüge. Der Jurist, zumal der Verfassungsjurist, ist deshalb gehalten, darüber nachzudenken, wie er sich einer solch komplexen Fragestellung sachgerecht zu nähern vermag. Es gehört zum Rüstzeug eines jeden verantwortungsbewussten Juristen, die Problemlage nicht aus dem engen Blickwinkel der Gegenwart zu betrachten und vor diesem Hintergrund Anstrengungen zu unternehmen, in die Zukunft weisende Lösungswege zu entwickeln. Vielmehr wird er sich Gedanken darüber machen, was war in früherer Zeit, welche Entwicklungen können wir beobachten und welche Schlüsse können

wir daraus auf Grund der aktuellen Gegebenheiten für die Zukunft ziehen.

Wenn wir rund 1000 Jahre in der Geschichte Deutschlands zurückgehen und unseren Blick auf den damals bestehenden Staat und die ihn tragende Gesellschaftsordnung richten, fallen verschiedene Rahmenbedingungen auf: Die Rechtsordnung und die bestehende Werteordnung waren deckungsgleich. Dieser bemerkenswerte und für unser Thema ganz wesentliche Umstand wurde nicht nur national, sondern international und damit weltweit deutlich sichtbar gemacht dadurch, dass jener Staat als "Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation" gleichsam firmierte. In der Substanz bedeutete dies, dass die Werteordnung durch die Zehn Gebote und die Lehre der katholischen Kirche ausgefüllt wurde und deren Gehalt - im Übrigen ohne Abstriche - in staatliche Vorschriften und Bestimmungen umgesetzt wurde. Erleichtert wurde dies dadurch, dass die höchsten geistlichen Würdenträger des Reiches etwa unter Otto dem Großen, aber auch den Staufern, die Reichserzkanzler des Reiches und damit neben dem Kaiser auch im weltlichen Bereich die maßgeblichen Meinungs- und Regelungsträger waren.

Allerdings müssen wir annehmen, dass damit nur ein Ausschnitt aus den Rahmenbedingungen beschrieben ist. Anderenfalls hätte die

Entwicklung in anderen Staaten entsprechend verlaufen müssen, es hätte vielleicht auch nicht zum Verfall zunächst stabiler staatlicher Gebilde kommen müssen, wie etwa Karthagos und später Roms, aber auch schon früher griechischer Staaten, wie auch des Großreichs Alexanders des Großen. Aus meiner rechtshistorisch vorgebildeten Sicht habe ich Veranlassung, die beiden beschriebenen Grundpfeiler des damaligen Römischen Reiches Deutscher Nation um einen weiteren Grundpfeiler zu erweitern. Weniger die Werteordnung als die darauf fußende Rechtsordnung hatte eine bemerkenswert einfühlsame und sehr differenziert abgestimmte Regelungspalette, die nicht auf die Werteordnung ausgerichtet war, sondern gleichsam überwölbend und harmonisierend Werteordnung und bestehende Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in einen bewundernswerten Ausgleich brachte.

Es ist der Mühe wert, sich in diesem - ich bezeichne es als magisches Dreieck - damals sorgsam verwobenen Beziehungsgeflecht zwischen **Rechtsordnung**, **Werteordnung** sowie **Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung** über Jahrhunderte bestehenden Gleichgewicht näher umzuschauen und die Frage zu stellen, warum waren die Beziehungen im Inneren friedlich? Hungersnöte und Seuchen wie auch von außen herangetretene kriegerische Auseinandersetzungen waren nicht geeignet, das magische Dreieck im Kern zu erschüttern. Die An-

griffe und möglichen Belastungen kamen - sieht man von den jeder menschlichen Existenz immanenten Irrtümern, die es zweifelsohne auch im Mittelalter gab, einmal ab - ja nicht von innen, das heißt aus einem Glied dieses magischen Dreiecks heraus, sondern wurden von außen an dieses herangetragen. Nicht von ungefähr treten nach unserer Beobachtung die ersten und ganz nachhaltigen Verwerfungen in Deutschland in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts auf. Was war geschehen? Die Entdeckung der Neuen Welt durch Christopher Columbus im Jahre 1492 hatte binnen weniger Jahrzehnte schon zu einer Globalisierung der Wirtschaft beigetragen. Die Ausdehnung der damals bekannten und durch die damals zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel während eines normalen Menschenlebens stetig zu erreichenden weiteren Welt hatte erhebliche wirtschaftliche Folgen, ohne dass dem angemessen Rechnung getragen wurde. Die Gesellschaft wurde destabilisiert, gespalten dadurch, dass sich ein Teil durch den Welthandel gleichsam aus der Allgemeinverantwortung und dem magischen Dreieck verabschiedete. Jener Welthandel hatte auch eine andere Dimension als die bis dahin bekannten Karawanen auf der Seidenstraße, der Gewürzhandel und dergleichen mehr. Nur so ist auch verständlich, dass Weltimperien entstehen konnten (Fugger,

Welser für Deutschland), die die Herrschenden finanzierten und damit mittelbar beherrschten.

Schon damals wurden die politischen Gestaltungsmöglichkeiten der Herrschenden jedenfalls durch wirtschaftlich Mächtige eingeengt. Darunter hat auch die Werteordnung gelitten, weil das Recht, vor allem das Verfassungsrecht, nicht mehr durch die Werteordnung, sondern durch die von wenigen vertretene Wirtschaftsmacht zwangsläufig gespeist wurde. Die Herrschenden waren insoweit schlicht Gefangene.

Da ich aber heute keinen rechtshistorischen Vortrag halten soll, erlaube ich mir den einen oder anderen Sprung durch die Geschichte. Wir lassen nun die Bauernkriege und auch andere Auseinandersetzungen einmal außer Betracht, nehmen aber unser magisches Dreieck für das 19. Jahrhundert wieder in den Blick. Es ist der Beginn der Technisierung und Industrialisierung auf der ganzen Welt, so auch in Deutschland. Diese Entwicklung in der Wirtschaft hat eine Umgestaltung der Gesellschaft zur Voraussetzung, aber auch zur zwangsläufigen Folge. Der vormals sehr kleinräumig orientierte Mensch - flankiert durch staatliche Reglementierungen wie Bürgerrecht, kein freies Zugrecht, Zunftrecht und dergleichen mehr - wird in Teilen entwurzelt, weil Teile der bisher bestehenden Wirtschaftsordnung nicht mehr zu überleben vermögen und auch den Menschen nicht mehr genügend

Arbeit und gesicherte Existenz zu vermitteln vermögen. Es kommt zwangsläufig zu Binnenwanderungen, Migration im Land. Es entstehen Ballungszentren und auch die Probleme von ungeordneter Ansiedlung und eines industriellen Proletariats. Das vor allem dann, wenn Menschen, die sich nicht auf legale und rechtmäßige Weise ihre Existenz durch eigenes Einkommen sichern können, instrumentalisiert, austauschbar gemacht und zu den vom Markt eröffneten Niedrigstlöhnen beschäftigt werden.

Wir betrachten vor diesem Hintergrund unser magisches Dreieck. Die Rechtsordnung steht noch. Sie ist gesetztes oder durch Herkommen noch weit überwiegend anerkanntes Recht. Richten wir unseren Blick auf die Werteordnung, so können wir da schon nicht mehr so sicher sein; denn die Werteordnung kann wegen ihrer Freiwilligkeit nur dann leben und fortbestehen, wenn sie von vielen, im Idealfall von allen in einem staatlichen Verbund lebenden Menschen bejaht wird. Ein solches Verhalten können wir nicht voraussetzen, wenn der dritte Eckpfeiler - die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung - unseres magischen Dreiecks brüchig wird oder gar nicht mehr besteht. Das heißt, das ganze magische Dreieck wird gestört, zivilrechtlich gesprochen: die Geschäftsgrundlage ist nicht mehr gewährleistet, sondern sie ist morsch.

Die christlich-jüdische abendländische Tradition war während vieler Jahrhunderte Garant dafür, dass dieses magische Dreieck im Gleichgewicht war. Das hatte nichts mit Gleichmacherei und klassenloser Gesellschaft zu tun. Allerdings war letztlich die Grundlage, auch wenn sie immer wieder verfehlt wurde, eine Werteordnung, die allen in der Gesellschaft befindlichen Menschen ein auch im Vergleich zu den finanziell und wirtschaftlich Wohlhabenderen jedenfalls ein (noch) erträgliches Leben ermöglichte. Der soziale Frieden war gewährleistet und die Rechtsordnung konnte sich an der Werteordnung in vollem Umfang orientieren.

Man muss bei der Betrachtung dieser historischen Gegebenheiten allerdings auch sehen und deshalb bei weiter gehenden Überlegungen für die Gegenwart und Zukunft mit zu Grunde legen, dass zum Zeitpunkt der statischen Verhältnisse vor Entdeckung der Neuen Welt und einer damit einhergehenden Globalisierung der Wirtschaft nicht nur die Menschen, sondern auch deren Beziehungen in dem weit überwiegenden Umfang kleinräumig orientiert waren. Dementsprechend war das von mir gebildete magische Dreieck übereinstimmend mit dem Bewusstsein jedenfalls des weit überwiegenden Teils der Bevölkerung.

Ich habe die herausragende Bedeutung der christlichen Kirchen und der christlich-jüdischen abendländischen Tradition in diesem Zusammenhang schon gebührend erwähnt, möchte aber noch einmal und nicht zuletzt als Erinnerungsposten zum Abschluss dieses historischen Kurzastrisses darauf verweisen. Mir liegt hieran ganz besonders, weil mit der fortwährenden Veränderung eines Eckpunktes dieses magischen Dreiecks, nämlich der Wirtschafts- und damit der Gesellschaftsordnung sowohl die Werte- als auch die Rechtsordnung ihre Gestalt verändern müssen. Schon dieser kurze historische Abriss hat gezeigt und das zweifelsfrei, dass nicht die Werte- oder die jeweilige Rechtsordnung die wirtschaftlichen Abläufe gestalten und damit auch die Gesellschaftsordnung wiederum konturieren, sondern dass regelmäßig neue wirtschaftliche Entwicklungen die Initialzündung für eine Veränderung der Werte- und Rechtsordnung auslösen.

Es wäre nun allerdings verhängnisvoll, wenn sich die Werteordnung allein an den wirtschaftlichen Veränderungen und der von zwangsläufig egoistischen Interessen beeinflussten gesellschaftlichen Entwicklung orientieren und sich damit gleichsam selbst relativieren würde. Dann würden schon zwei Eckpfeiler dieses magischen Drei-

ecks ins Wanken geraten. Wir müssten dann die Frage stellen, ob die Rechtsordnung eine solche Fehlentwicklung wieder ins Lot bringen könnte. Es ist kein Geheimnis, dass ich der Grundrechtecharta, die im Entwurf einer Europäischen Verfassung enthalten ist, aus den verschiedensten Gründen sehr kritisch gegenüber stehe. Allerdings hat sie jedenfalls insoweit meine Sympathie, als sie auf europäischer Ebene mangels einer allgemein anerkannten Werteordnung eine geeignete Voraussetzung dafür bildet, einer allgemein akzeptierten Werteordnung den Weg zu bereiten. Historisch gesehen bekenne ich mich dazu, dass die durch die römisch-katholische Kirche vermittelte Werteordnung jedenfalls in Deutschland, aber auch in anderen Ländern, die Rechtsordnung jedenfalls mit bestimmt hat. Auf Grund der schon skizzierten wirtschaftlichen Einflüsse und des Prozesses der europäischen Integration sowie nicht zuletzt der Globalisierung der Wirtschaft insgesamt besteht mehr denn je die latente Gefahr der Auflösung des von mir skizzierten magischen Dreiecks. Hier kann allein eine Rechtsordnung dazu führen, dass ein solches magisches Dreieck in einer pluralistischen, supranationalen und letztlich weltweiten Staatenordnung durchgesetzt wird. Es ist die Aufgabe einer jeden Rechtsordnung, unabhängig von der jeweiligen Ebene - national - supranational oder weltweit gleichsam als Weltstaat - eine Werteordnung vorzufen-

men, die von den Menschen bejaht und verinnerlicht und damit gelebt werden kann. Unser magisches Dreieck verdeutlicht, dass ein Staatswesen und die dieses tragende Gesellschaft unfähig bleiben, wenn sich dieses magische Dreieck nicht im Gleichgewicht befindet.

Im Vorgriff auf spätere Ausführungen möchte ich deshalb schon an dieser Stelle noch einmal auf die Europäische Grundrechtecharta nachdrücklich hinweisen. Sie steht in erstaunlichem Widerspruch zu dem, was auf europäischer Ebene im Übrigen passiert. Dort haben wir noch nicht entfernt gesicherte Konturen dieses magischen Dreiecks.

II. Gegenwärtig stehen wir vor folgender Ausgangslage:

Deutschland befindet sich in einem europäischen Integrationsprozess, der nicht nur eine beträchtliche, sondern eine geradezu unheimliche Dynamik aufweist. Die staatliche Souveränität ist in großen Bereichen verloren gegangen. Damit geht für die Menschen die Notwendigkeit einher, sich neu zu orientieren. Woran aber sollen sie sich orientieren? Deutschland ist wie jeder andere Mitgliedsstaat der Europäischen Union Teil eines unübersichtlichen Integrationsprozesses, der für einen normalen Menschen nicht mehr zu begreifen, geschweige denn für seine eigene Existenz zu fassen ist. Darüber kann man nicht durch Schönreden hinwegtäuschen. Welche Werteordnung gilt jetzt?

Es herrscht Orientierungslosigkeit, wenn man etwa an Gentechnologie, Sterbehilfe und überhaupt an menschliche Werte denkt. Die großen christlichen Kirchen wie auch sonst alle Werte, die nicht materiell gefasst werden können, werden zurückgedrängt. Sie müssen verschwinden, denn auf der europäischen Ebene herrscht trotz Grundrechtecharta und anderer sonstiger herer Erklärungen der reine Wettbewerb. Das heißt schlicht und ergreifend: Die historisch überlieferte Werteordnung des christlich-jüdischen Abendlandes wird durch ein ausschließliches Denken in wirtschaftlichen Kategorien ersetzt. Es droht eine Funktionselite heranzuwachsen, die von allem den Preis, aber von nichts den Wert kennt. Dabei verkenne ich nicht, dass auch die Überhöhung des Wettbewerbsgedankens als eine Werteordnung begriffen werden kann, aber müssen wir vor dem Hintergrund unseres magischen Dreiecks nicht darüber nachdenken, ob hier nicht die Maßstäbe aus den Fugen geraten und vor allem der Mensch in seiner Würde und Individualität negiert wird?

Bei einem fortschreitenden Integrationsprozess, wie wir ihn derzeit in Europa erleben, ist die Identifizierung einer Werteordnung schwierig; denn eine solche besteht noch nicht. Die Zusammenfassung von bisher 15 und demnächst 25 Staaten in einem Staatenverbund verhin-

dert, eine allgemein akzeptierte Werteordnung in unser magisches Dreieck einzubauen und eine dem korrespondierende Rechtsordnung zu gestalten. Zu dem dritten Eckpfeiler, der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, komme ich später.

Wir haben im Prozess der europäischen Integration ganz erhebliche Defizite. Die Grundrechtecharta wurde gleichsam aus dem Handgelenk und ohne transparenten Verfahrensablauf in die künftige europäische Welt und nunmehr sogar in den Entwurf einer europäischen Verfassung gesetzt. Dieses Vorhaben war unbedarft. Wenn man sich daran begibt, eine supranationale Staatenverbindung zu schaffen und das mit dem Anspruch auf Weltgeltung verbindet (z.B. führende Wirtschaftsmacht im Jahre 2010 und dergleichen mehr), hätte es einer Diskussion unter Beteiligung der gesamten Öffentlichkeit - und nicht nur der veröffentlichten Meinung und der Medien - bedurft, welches die Inhalte dieser künftigen Staatenverbindung sind. Es ist unübersehbar, dass die Ausweitung der Europäischen Union und ihre Erweiterung um nunmehr zehn neue Staaten an immer weitere Staaten angrenzt. Warum sollten diese nicht auch das Verlangen haben, jedenfalls an einem Eckpunkt dieses magischen Dreiecks teilzuhaben, nämlich der Wirtschaftsordnung und ihrer Entwicklung.

Die Rechtsordnung ist im Regelfall in einem solchen Integrationsprozess hinderlich, weil sie lieb gewordenen Gewohnheiten erfahrungsgemäß entgegensteht. Zum Beleg mag ein Hinweis auf die zahlreichen Verletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg genügen. Diese Feststellung ist für mich sprechender Hinweis darauf, dass dieser höheren supranationalen Organisationsstruktur zwar die Rechtsordnung als Eckpunkt dienen mag, nicht aber eine korrespondierende Werteordnung und auch nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Grundlage. Das muss nahe liegend zum Nachdenken anregen.

III. Nicht nur wegen der Überlegung, eine Grundrechtecharta für die Europäische Union zu schaffen, sondern auch vor dem Hintergrund der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft zu einer weit umspannenden Europäischen Union, war es unabdingbar, alle schon als Mitglieder anerkannten, aber auch die in Aussicht genommenen künftigen Staaten durch eine allumspannende Grundwertediskussion dafür zu sensibilisieren, dass in einem supranationalen Verbund nur eine gemeinsame Werteordnung die Grundlage für eine gemeinsame Rechts- und Friedensordnung und darauf aufbauend für das Bestehen in der internationalen Welt eine tragfähige Grundlage zu bilden ver-

mag. Vermutlich werden Sie jetzt fragen warum und ist das kein Widerspruch zu den vorigen Ausführungen?

Schon vor der Eingliederung in die supranationale europäische Entwicklung, aber zunehmend mit dieser Entwicklung, ist Deutschland pluralistisch geworden. Pluralistisch nicht im Sinne verschiedener geistiger Strömungen und dergleichen, sondern im Rahmen unseres Themas, als die nationalen Grenzen übergreifende Beziehungen.

Deutschland hat schon sehr früh in den 50-Jahren des 20. Jahrhunderts von sich aus den Zustrom ausländischer Arbeitskräfte betrieben. Die Frage einer Integration mit dem Ziel eines dauernden Aufenthalts und auch des vollständigen Zuzugs der Familie wurde damals nicht gestellt. Hierauf möchte ich auch in diesem Zusammenhang wegen der Komplexität nicht eingehen. Allerdings müssen wir sehen, dass sich die Werteordnung in der Gegenwart durch zahlenmäßig ganz beträchtliche Gruppen von Menschen in Deutschland aus ganz anderen Kulturkreisen nachhaltig verändert hat. Es ist nicht mehr die auf der christlich-jüdischen abendländischen Tradition beruhende.

Bei einer solchen Ausgangslage verändern sich die Rahmenbedingungen. Wir können, selbst wenn wir es wollten, keine allgemeinver-

bindliche Werteordnung mehr voraussetzen, die maßgeblich die Rechtsordnung und die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bestimmt. Eine Werteordnung kann bei einer solchen Ausgangslage nur noch flankieren. Man mag es bedauern, aber es ist nun einmal Tatsache, dass die Stellung und das Gewicht wertbildender Institutionen, etwa gerade auch der christlichen Kirchen, zurückgegangen ist.

Da wir hinnehmen müssen, dass es eine gemeineuropäische Werteordnung, mangels gemeineuropäischen Parteien (mit Ausnahme der Neugründung bei den GRÜNEN) nicht gibt, kein nationalstaatenübergreifendes nennenswertes europäisches Bewusstsein und dergleichen mehr, tut sich auch die Rechtsordnung schwer, unser magisches Dreieck im Gleichgewicht zu halten. Es ist nicht zu verkennen und man wundert sich letztlich, warum die politisch Verantwortlichen ihre Augen davor verschließen, dass bei dem europäischen Integrationsprozess dieses magische Dreieck nicht mehr stimmt und nicht mehr im Gleichgewicht ist, weil ein notwendiger Partner nicht bereit ist, diese Entwicklung mitzutragen und mitzuspielen. Die Wirtschaft im Allgemeinen und die Großunternehmen im Besonderen, haben sich aus der Allgemeinverantwortung verabschiedet. Sie fragen nicht nach dem magischen Dreieck im eigenen Lande und auch nicht nach dem magischen Dreieck in der fortschreitenden europäischen Integration. Sie fragen nur

nach sich selbst und übersehen, dass sie ohne die beiden anderen Eckpunkte dieses magischen Dreiecks mittel- und längerfristig auch nicht bestehen können. Sie stellen sich selbst in Frage, weil sie die notwendigen Zusammenhänge schlicht negieren.

IV. Eine Rechtsordnung und eine Werteordnung und zudem eine korrespondierende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung können in einer Weltgesellschaft, wie wir sie heute haben, nur bestehen, wenn sie der jeweiligen Organisationsebene - national, europäisch, weltumspannend - entspricht. Es ist von vornherein ein zum Scheitern verurteiltes Unterfangen, europa- oder weltweit staatenverbindende Organisationsstrukturen zu schaffen, wenn ihnen nicht zugleich eine Rechts-, Werte-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung korrespondiert.

Die Konflikte und die Widersprüche, die wir schon allein die letzten Jahre in Europa anlässlich der kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Balkan, der kriegerischen Auseinandersetzungen in Afghanistan und im Irak sowie der Bürgerkriegsauseinandersetzungen in vielen Ländern dieser Welt erlebt haben, belegen meinen Standpunkt deutlich: Die Vereinten Nationen können aus vielerlei Gründen eine weltweite Friedensgesellschaft nicht gewährleisten. Betrachten wir einen Punkt unseres magischen Dreiecks, die Rechtsordnung. Diese liegt

fest. Die Charta der Vereinten Nationen ist für Jedermann zugänglich und man kann sie lesen und so man gutwillig ist auch verstehen und sich daran halten. Das Problem liegt woanders. Und da scheitert das Recht. Nicht alle Mitglieder dieser weltumspannenden Staatenverbindung haben die gleiche Werteordnung, oder nur nominal, aber nicht materiell verinnerlicht. Hinzukommt, dass ein weiterer Eckpunkt unseres magischen Dreiecks, nämlich die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung weder die Rechtsordnung noch die Werteordnung in vielerlei Staaten zu stützen vermag, weil in den jeweiligen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu viele Menschen am Rande der Gesellschaft stehen und an Wohlstand und zwangsläufig damit auch an der Rechtsordnung gar nicht teilhaben. Sie sind nicht Teil im Sinne einer Gleichberechtigung der Rechts- und Gesellschaftsordnung. Aus diesem Grunde ist es auch müßig die Frage zu stellen, warum sie sich für eine Werteordnung engagieren, einsetzen und letztlich aufopfern sollten. In solchen Staaten und Gesellschaften laufen etwa auch die christlichen Kirchen und andere in Richtung auf das Gemeinwohl orientierte Organisationen ins Leere.

V. In meiner Betrachtung einer Werteerziehung in einer pluralistischen mediatisierten Gesellschaft spielen die Medien keine tragende

Rolle. Mich bewegt fortwährend die Fragestellung, wie kann das von mir nun schon nachhaltig beschriebene magische Dreieck auf nationaler Ebene und auf internationaler Ebene im Gleichgewicht gehalten werden.

1. Auf nationaler Ebene liegen die Verhältnisse im Vergleich zur supranationalen oder weltweiten Ebene einfach. Der Nationalstaat kann - sofern er nicht völkerrechtlichen Bindungen unterliegt - seine Interessen einseitig definieren und damit seine Rechts- und Werteordnung durchsetzen. Das bedeutet, dass im Falle von Einwanderung und Zuzug von Angehörigen fremder Kulturen sich diese an die Rechtsordnung des Aufnahmestaates zu halten haben und bemüht sein müssen, sich kulturell zu integrieren. Das bedeutet aber des Weiteren, dass die eigene Werteordnung nur in dem vom Aufnahmestaat zu verkraftenden Ausmaß in die Gemeinschaft hineingelegt werden darf. Andernfalls würde das magische Dreieck über dieses Standbein aufgelöst und zwangsläufig auch das betroffene Staatswesen.

Damit das Gleichgewicht und die Ausgewogenheit dieses magischen Dreiecks nicht gestört, sogar zerstört wird, muss die Rechtsordnung mit offensiven Mitteln ausgestaltet werden. Das heißt, dass nicht integrierungswillige, oder gar den Aufnahmestaat zerstörende Kräfte

bekämpft und zurückgedrängt werden müssen. Die Werteerziehung hat vor diesem Einzelhintergrund darauf Bedacht zu nehmen, dass sie sowohl die eigene Identität bewahrt, ihr aber jeden offensiven und aggressiven Charakter nimmt.

Bei Betrachtung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebene ist zu bedenken, dass die Werteordnung über die verschiedenen Ebenen nicht aufrechterhalten werden kann. Man kann nicht erwarten, dass sie national, supranational und weltweit akzeptiert wird.

Unser magisches Dreieck ist schon deshalb aus dem Gleichgewicht geraten, weil die teilweise Aufgabe nationaler Souveränität und Integration in eine supranationale, hier europäische Staatenverbindung, nicht bedacht hat, dass eine solche nur glücken kann, wenn das magische Dreieck auch auf der europäischen Ebene und später auf der weltweiten Ebene im Gleichgewicht ist.

Das ist allerdings nicht der Fall. Ungeachtet der Grundrechtecharta, der Verpflichtungen etwa aus dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist durch den europäischen Integrationsprozess die Werteordnung der christlich-jüdisch abendländischen Tradition abgelöst worden durch ein sehr vordergründiges, geradezu primitives Wettbewerbsdenken. Der Wettbewerbsgedanke hat sozusagen eine neue Werteordnung geschaffen.

Bloß was ist dies für eine Werteordnung? Wo bleibt der Mensch, wo bleibt die Werteordnung der christlich-jüdisch abendländischen Tradition? Und wo bleibt nicht zuletzt die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung?

Mit der unkontrollierten Öffnung zum Wettbewerb und der Zerschlagung aller stabilisierenden Strukturen auf nationaler Ebene (Betriebe der Daseinsvorsorge, Gewährträgerhaftung für Banken, öffentlich-rechtliche Versicherungen für Elementarschäden, öffentlich-rechtliche Krankenversorgung und vieles andere mehr) haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nicht nur einem Wettbewerb geöffnet, wie sie Glauben machen möchten, sondern im Gegenteil, sie haben sich ausgeliefert. Aus unserem magischen Dreieck ist ein wesentliches Standbein innerhalb der drei Eckpunkte weggebrochen. Die in Europa politisch Verantwortlichen haben übersehen, dass sie mit ihrem Integrationsprozess und der schrankenlosen Öffnung zum Wettbewerb das gesamte magische Dreieck, das die Grundlage für eine friedvolle und vor allem den Menschen angemessene Gesellschafts- und Staatsform gewährleistet hat, in Frage stellen. Auf der Weltbühne entspricht diesem magischen Dreieck nichts. Es kann einen nur wundern, dass Politiker dies nicht erkennen, wenn sie nicht einmal auf europäischer Ebene dieses magische Dreieck, schon gar nicht vor der

Erweiterung um zehn Staaten und angesichts weiterer Erweiterungswünsche sicherstellen können.

Weltweit operierende Rating-Agenturen, von vielen bewundert, weltweit aufgestellte Industriekonzerne und auch Banken bestimmen die Güte eines Staatswesens. Niemand fragt mehr nach der demokratischen Legitimation und vor allem nicht danach, welche Kräfte und wer hinter solchen weltweit agierenden Meinungsbildnern steht. Die Staaten stellen sich selbst in Frage. Es handelt sich um eine völlige Veräußerung von Werten nach gerechter rechtlicher Ordnung und von wirtschaft- und gesellschaftlicher Ausgewogenheit. Man kann das in Deutschland in der gegebenen gegenwärtigen Situation deutlich machen: Die Bundesregierung tut sich schwer, sich gegen die Forderungen einiger weniger Wirtschaftsführer zu behaupten, in Jahrzehnten errungene soziale, vor allem arbeitsrechtliche Gewährleistungen aufrechtzuerhalten. Man muss also fragen, wer regiert Deutschland? Die Fugger und Welser - wie im Mittelalter? Und diese Frage stellt sich vor dem Hintergrund unseres magischen Dreiecks für viele Staaten und den europäischen Integrationsprozess insgesamt.

Die Globalisierung hat diese verheerende Lage noch verschärft. Allerdings haben weder die Mitgliedsstaaten der europäischen Integri-

on noch die anderen Staaten, die IWF, Weltbank, WTO und sogar den Vereinten Nationen angehören, bisher überhaupt erkannt, dass nur über eine entsprechende Rechts-, Werte-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung die Welt noch in Ordnung gehalten werden kann.

Schluss zu unserem Thema Werteerziehung: Es ist noch sehr viel zu tun. In einer pluralistischen Gesellschaft, bei weltweiten Integrationsprozessen, ist die Werteerziehung, zumal auf eine Werteordnung hin, die unserem Grundgesetz entspricht und die entsprechend auf alle supranationalen und auch weltweit agierenden Organisationen erstreckt werden müsste, schwierig: so lange es keinen Weltstaat gibt, der egoistische Strömungen, vor allem von weltweit agierenden Unternehmen in die Schranken weist und über seine Rechtsordnung das magische Dreieck wieder herstellt, bleibt für uns nur die Erkenntnis - wir alle müssen uns anstrengen, die Menschen mit der Vermittlung von Werten zu stärken und mit Zuversicht für die Zukunft auszustatten.